



(Das ist Mediation: Paul Klee´s (Mediation / Vermittlung 1935, Wasserfarbe über Bleistiftzeichnung)

Was sind außergerichtliche Streitbeilegungssysteme?

Beispiel 1: Mediation

Mediation ist

ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem die Parteien mit Hilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konfliktes anstreben. (§1 MediationsG)

Eigenverantwortlichkeit entfaltet sich in einem freiwilligen Prozess, in dem die Konfliktpartner nach Wegen suchen, gemeinsame Entscheidungen zu treffen, die auf dem Verständnis von sich selbst, vom anderen und auf der jeweiligen Sicht der Wirklichkeit aufbauen.



Der Mediator

unterstützt die Parteien darin, auf der Basis ihrer unterschiedlichen Sichtweisen, Bedürfnisse und Interessen sich selbst und den anderen besser zu verstehen und für die eigenen Interessen einzustehen. Er hilft den Konfliktpartnern durch seine vermittelnde Gesprächs- und Verhandlungsgestaltung eine einvernehmliche und faire Regelung zu entwickeln. (Richtlinie der BAFM für die Mediation, Juli 2008, § 6 II)

Ziel der Mediation

ist die außergerichtliche Beilegung eines Konflikts durch eine Übereinkunft, einen Vertrag, der die Beziehung zwischen den Streitenden nachhaltig befrieden soll, der für alle Parteien und Betroffene produktiv sein soll, den sogenannten selbstverantworteten Konsens. (Montada, Leo, Mediation)

Vorteile einer Mediation

Eine Mediation...

- ... lenkt den Fokus auf die Konfliktlösungspotentiale der Beteiligten.
- ... schafft selbstverantwortete, gemeinsam gefundene, maßgeschneiderte Lösungen.
- ... bedeutet einen Gewinn für beide Parteien.
- ... erweist sich mit frei verantworteten Lösungen als tragfähig und wirkt langfristig befriedend.
- ... hat eine deutlich kürzere Dauer als das Gerichtsverfahren.
- ... ist häufig das kostengünstigere Verfahren.
- ... ist ortsunabhängig und schnell verfügbar.
- ... ermöglicht freie Wahl des Mediators.
- ... genügt dem Grundsatz der Vertraulichkeit und verhindert Schaden: Interna bleiben intern.
- ... erhält gewachsene Geschäftsverbindungen.
- ... ist ein modernes und zeitgemäßes Verfahren.

Ablauf einer Mediation

Der Mediator ist verantwortlich für die Struktur des Mediationsverfahrens. Dieses Verfahren ermöglicht ihm, die Brücke zu schlagen zwischen dem Wollen der Parteien - die eigenständig und selbstverantwortlich eine Lösung ihres Konfliktes anstreben - und ihrem Nichtkönnen, der Verstrickung im Verhandlungsdilemma. Der Mediationsprozess hat folgenden Aufbau:

Phase I: Arbeitsbündnis, Basics

Abklärung, ob Mediation das geeignete Verfahren ist. Wenn ja, Festlegung eines Arbeitsbündnisses, das die Grundregeln enthält, die Mediation als institutionelles Verfahren kennzeichnen. Dies sind vor allem: Freiwilligkeit, bezogen auf Beginn, Beendigung und Gegenstand der Mediation Informiertheit der Beteiligten über alle entscheidungserheblichen Umstände Obliegenheit zur Offenlegung dieser Umstände durch die Konfliktpartner.

Vertrauens- und Datenschutz mit dem Ziel, die gewonnene Informationen im justiziellen Verfahren nicht gegeneinander zu missbrauchen ·

Die gegenseitige Zusage, **ohne gemeinsame Zustimmung keine Veränderungen** vorzunehmen ·



Vorrang des Mediationsverfahrens, das als freiwilliges Verfahren zu beenden ist, wenn der Vorrang nicht gewahrt wird ·

Die teilnehmende **Neutralität des Mediators** und der hierin liegenden Konsequenz, dass der Mediator in einem gerichtlichen Verfahren der Konfliktpartner nicht als Zeuge auftritt und als Anwaltsmediator keine der Parteien anschließend in einem gerichtlichen Verfahren vertritt ·

Die **Sicherstellung**, dass die **Parteien in angemessener Weise rechtlich beraten** sind. · Strukturverantwortlichkeit des Mediators

Phase II: Festlegung der Konfliktthemen

Bestimmung der Konfliktthemen durch Positionsbeschreibungen, Problemdefinitionen, Bestandsaufnahme mit Vorlage aller entscheidungserheblichen Dokumente

Phase III: Von Positionen zu Interessen

Erarbeitung der je unterschiedlichen Zukunftsinteressen, Perspektiven und Bedürfnisse hinter den Positionen Auf der Grundlage der Akzeptanz unterschiedlicher Sichtweisen: Zieldefinitionen, die die jeweiligen Interessen einschließen und sich orientieren an der Aktivierung möglicher Ressourcen und synergetischer Aspekte: Insofern Wahrnehmungserweiterung und -vertiefung interessen geleiteter Zukunftsperspektiven.

Phase IV: Entscheidungsfindung

Optionenbildung auf der Grundlage von Interessen. Evaluation Entscheidungsfindung unter Nutzung aller Erfahrungswerte und Wertschöpfungsaspekte und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile; Ausgleich divergierender Interessen; Gerechtigkeitsmerkmale? Prüfung des Ergebnisses gegenüber bester rechtlicher Nichteinigungsalternative.

Phase V: Implementierung des Ergebnisses

Implementierung des gefundenen Ergebnisses durch Handeln oder gegebenenfalls durch rechtsverbindliche Vertragsgestaltung. Spätestens vor Rechtsverbindlichkeit: Prüfung des Ergebnisses bei rechtlich relevanten Fragstellungen durch Anwälte der Parteien.

(Quelle: Mähler, Gisela / Mähler Hans-Georg, in: Beck'sches Rechtsanwalts Handbuch, S. 1511, 1512)

Was kostet eine Mediation?

Die **Vergütung** der Rechtsdienstleistung Mediation wird frei vereinbart und **richtet sich** anders als das Streitige Verfahren bei Gericht **nicht nach einem Streitwert**, sondern in aller Regel nach Stundensätzen. Deren Höhe ist abhängig von Ausbildung und Expertise des Mediators und beträgt bei Konsens stiften bis zu € 220,-- p.h. Eine Abschlussvereinbarung wird gesondert berechnet.

Die Erstberatung ist kostenfrei.



Handelt es sich um ein komplexes Verfahren kooperativer Praxis und ist es nötig, mit einem Anwalt oder Coach in die Mediation einzutreten bzw. Experten/Gutachter zuzuziehen, treten diese Kosten hinzu. Welches Verfahren das für Ihren Sachverhalt passende ist, wird in der Erstberatung zu klären sein.

Soweit nicht anders vereinbart, tragen die Parteien die anfallenden Kosten der Mediation als Gesamtschuldner zu gleichen Teilen; dies entspricht dem Gedanken der Selbstverantwortung.

Erfreulicherweise haben inzwischen viele Rechtsschutzversicherer die Vorzüge der außergerichtlichen Streitbeilegung gegenüber herkömmlichen Streitverfahren erkannt und die Mediation in ihren Leistungskatalog aufgenommen. Sofern Sie also eine Rechtsschutzversicherung haben, bekommen Sie die Mediation als Ganzes oder einen Teil der anfallenden Kosten erstattet. Studieren Sie diesbezüglich Ihre Versicherungspolice.

Die Frage, ob Mediation kostengünstiger ist als der Gerichtsprozess, lässt sich also nicht pauschal beantworten. Anders als bei einer gelungenen Mediation wird bei einem Prozess nach dem erstinstanzlichen Urteil nicht selten Geld für weitere Instanzen fällig.

Mit Sicherheit lässt sich aber sagen, dass die Dauer einer gerichtlichen Auseinandersetzung schwerer zu wägen ist als die eines Mediationsverfahrens, und dass Mediationsvereinbarungen nachhaltiger befrieden als Urteile.

Wo kommt die Mediation her?

Eine zeitliche und kulturhistorische Verortung der Mediation muss erst noch erfolgen.

Klar ist heute, dass Mediation in ihrem Ursprung nicht in den USA anzusiedeln ist, wenn sie auch dort eine bedeutende Rolle spielt.

Als eines der ältesten Konfliktlösungsinstrumente wurde Mediation - aus heutiger Sicht Ausschnitte des Mediationsprozesses - in verschiedenen Kulturkreisen praktiziert.

So ist Mediation in der chinesischen Tradition beheimatet, die von chinesischen Einwanderern in den USA weitergepflegt wurde und dort seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Verfahren außergerichtlicher Streitbeilegung befruchtet hat. Der Vertrauensgrundsatz des Mediationsverfahrens kommt dem in China ausgeprägten Bedürfnis entgegen, in der Öffentlichkeit sein Gesicht nicht zu verlieren.

In der hellenistischen Rechtssprache bezeichnet der Begriff des „Mittlers“ den bei einem Prozess zwischen zwei Parteien vermittelnden unparteiischen Nichtentscheider.

Schließlich spielt die christliche Kirche eine bedeutende Rolle für die Verbreitung der Mediation in Europa: Augustinus verwendet den Begriff „mediatio“. Als Mediator hat er dabei vor allem Jesus Christus im Blick, Vermittler zwischen Gott und Mensch. Ihn nehmen die Bischöfe der frühen nachchristlichen Jahrhunderte zum Vorbild für eine eigene, theologisch begründete Mediatorentätigkeit.

Begrifflich bleibt die Mediation bis ins 11. Jahrhundert im theologischen Diskurs verhaftet und wechselt erst nach 1200 in die Sphäre der Politik. Während im Mittelalter durchaus verbreitet, gerät in Europa Mediation zu Beginn der Moderne angesichts der Konzentration auf die Entwicklung des geschriebenen und gesprochenen Rechts quasi in Vergessenheit.

Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung entdeckt mit der Mediation in den 1960er Jahren ein ihr gemäßes Verfahren, das darüberhinaus die Gerichte entlastete. Die juristische Fakultät der Universität Stanford hat für die wissenschaftliche Entwicklung nach der Wiederentdeckung der Mediation gesorgt. Die Juristen waren der Überzeugung, dass die Komplexität heutiger Konflikte immer häufiger die Möglichkeiten einer adäquaten Regelung vor Gericht überschreiten würde.



In Deutschland bestand in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein konkretes Bedürfnis nach Mediation bei Trennung und Scheidung, wurde doch die Praxis der Gerichte als verbesserungswürdig empfunden. Inzwischen findet Mediation bei Konflikten im Wirtschafts- und im Arbeitsleben, speziell auch im Gesundheitswesen Anwendung. Nach der Richtlinie des Europäischen Union vom 21.5.2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen regelt in deren Umsetzung seit 2012 das deutsche Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktregelung die Rechtsdienstleistung Mediation.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Mediation nicht nur in Abgrenzung zum gerichtlichen Verfahren moderner Rechtsstaaten zu verstehen ist; Mediation ist Komplementärinstrument, nicht Alternative zum geschriebenen Recht, wenn es um mehr geht als den Schutz des Schwächeren. Sie fand sie ihren Weg als bevorzugtes Konfliktlösungsinstrument, wenn die Öffentlichkeit gescheut, wenn die Fremdautorität des Rechts als beengend und gestaltungsfeindlich empfunden wurde.

Zu Anarchie und Gewalt, zur Selbstausslieferung an das blinde Schicksal hingegen stellt Mediation die Alternative dar. Hier übernimmt der Mediator die Aufgabe des Friedensstifters.

Weiterführende Literatur

Von Sinner, Alex, Was ist Mediation?, 18 ff., 19, in: von Sinner, Alex / Zirkler, Michael, (Hrsg.), Hinter den Kulissen der Mediation: Kontexte, Perspektiven und Praxis der Konfliktbearbeitung, Bern, 2005

Moore, Christopher, W., The mediation process, Practical Strategies for Resolving conflict, San Francisco, 1996

Montada, Leo / Kals, Elisabeth, Mediation, Basel, 2007

(Quelle: Dr. jur. F. Hauschild, München)

